



# Schutzkonzept

für die Betreuungsgruppen  
der Schulrandbetreuung  
an der Findorffschule Osterholz-Scharmbeck

verantwortlich:

Vorstand des Freundeskreises der Findorffschule  
Osterholz- Scharmbeck e.V.

Stand: Juli 2023



# Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung / Leitbild	Seite 3
2. Formen der Gewalt	Seite 6
2.1 Körperliche Misshandlung & Gewalt / Vernachlässigung	Seite 6
2.2 Seelische Misshandlung & Gewalt / Vernachlässigung	Seite 6
2.3 Sexuelle Misshandlung / Gewalt	Seite 7
2.4 Vernachlässigung der Aufsichtspflicht	Seite 8
3. Prävention	Seite 8
3.1 Selbstverpflichtung / Verhaltenskodex	Seite 9
3.2 Beteiligung / Partizipation / Beschwerdemanagement	Seite 11
3.3 Fortbildungen	Seite 13
4. Intervention	Seite 13
5. Adressen und Anlaufstellen	Seite 15
6. Quellennachweis / Literaturverzeichnis	Seite 15
Anhang 1 Verfahrensbeschreibung Kindeswohlgefährdung	Seite 16
Anhang 2 Verhaltensampel Kindertageseinrichtung	Seite 17

# 1. Einleitung / Leitbild

Zum Auftrag jeder Kindertageseinrichtung gehört es gemäß § 1 Abs. 3 SGB VIII, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Einzelheiten des Schutzauftrages sind in § 8a Abs. 4 SGB VIII niedergelegt. Das Kinderschutzkonzept ist Bestandteil der Konzeption, die der Träger gem. § 45 Abs. 3 SGB VIII zur Erlangung der Betriebs-erlaubnis vorweisen muss. Ergänzend gilt für Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft, dass mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes (BKISchG) am 01.01.2012 alle Konzepte zum Schutz von Kindern ergänzender Bestandteil der Qualitätsentwicklung geworden sind. Daraufhin wurde § 79a SGB VIII einerseits um den Punkt ergänzt, dass es Qualitätsmerkmale für die Sicherung der Rechte von Kindern durch ein geeignetes Beschwerde- und Beteiligungsverfahren in allen Kindertageseinrichtungen geben muss, zum anderen geht es aber vor allem auch um den Schutz von Kindern vor jeglicher Form von Gewalt in Kindertageseinrichtungen. Desweiteren verpflichtet § 47 Abs. 2 SGB VIII den Träger, Ereignisse oder Entwicklungen, die das Wohl der betreuten Kinder beeinträchtigt, umgehend der zuständigen Aufsichtsbehörde(Landesjugendamt) zu melden. Diese Meldepflicht tritt also nicht erst im Falle einer Gefährdung, sondern bereits bei der Beeinträchtigung des Wohls eines oder mehrerer Kinder ein.

Bereits im November 2019 wurde von der Kita-Fachberatung des Landkreises eine „Arbeitshilfe zur Erstellung von Schutzkonzepten in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Osterholz“ konzipiert. Ziel dieser Arbeitshilfe ist es, dass viele Kindertageseinrichtungen ihre Schutzkonzepte auf Basis dieser gemeinsamen Arbeitshilfe erarbeiten, um einen weitgehend einheitlichen Qualitätsstandart im Landkreis Osterholz zu erreichen. Darüber hinaus geben Strukturen und Standards den Mitarbeiterenden Sicherheit und Schutz auch vor Überlastung.

Einrichtungsbezogene Schutzkonzepte tragen dazu bei, dass die Kinder das Vertrauen in den Schutz durch die Erwachsenen bewahren können. Es geht darum, eine achtsame Atmosphäre zu gestalten, in der grenzüberschreitendes oder übergriffiges Verhalten seitens Erwachsenen oder der Kinder angesprochen wird. Zudem werden mit dem Schutzkonzept respektvolle, schützende Verhaltensweisen und deren Umsetzung vereinbart. Das Kinderschutzkonzept gibt dem Träger und den Mitarbeitenden Orientierung und hilft bei der Reflexion von Prävention, Intervention und Aufarbeitung. Das Schutzkonzept ist somit **Schutz für ALLE**: für die Kinder, den Träger, die Gruppenleitungen, die Betreuungskräfte und Eltern.

Da der Schutz von Kindern ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit in allen Kindertageseinrichtungen ist, gilt dies somit auch für die Betreuungsgruppen in der Trägerschaft des Fördervereins an der Findorffschule. Wir möchten, dass unsere Betreuungsgruppen ein sicherer Ort für Kinder sind, an dem eine Kultur von Achtsamkeit und Wertschätzung gelebt wird.

Die Mitarbeitenden sind sich daher ihrer Verantwortung gegenüber jedem einzelnen Kind bewusst. Ganzheitlicher Kinderschutz umfasst den Schutz physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt innerhalb der Einrichtung sowie im familiären Kontext. Dabei werden Übergriffe von Erwachsenen gegenüber Kindern, von Kindern gegenüber Kindern und auch von Kindern gegenüber Erwachsenen berücksichtigt.

Das vorliegende Schutzkonzept der Schulrandbetreuung an der Findorffschule Osterholz-Scharmbeck soll das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung in einem institutionellen geschützten Rahmen für alle Kinder, die unsere Betreuungsgruppen Bärenstark, Zauberwald und Pustebume besuchen, sicherstellen.

Das Schutzkonzept ist folglich Bestandteil unseres Leitbildes und unserer Konzeption, dass sich an dem der Findorffschule Osterholz-Scharmbeck orientiert:

#### Auszug aus dem Leitbild der Findorffschule:

*„In einem gelebten, funktionierenden Schulleben mit einem guten Lernumfeld wollen wir soziale Kompetenzen wie Hilfsbereitschaft, Toleranz und Teamgeist stärken.*

*Im sozialen Bereich helfen wir den Kindern, Probleme zu erkennen und Lösungen zu finden, um Gewalt entgegenzuwirken. Dazu ist es wichtig, Kommunikationsfähigkeit zu entwickeln. [...]*“

Auf Grundlage des schulischen Leitbilds haben wir ergänzend Schwerpunkte gelegt:

- Wir nehmen die Kinder mit ihren individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten an und begleiten sie.
- Wir bauen verlässliche Beziehungen zu jedem Kind auf. Ehrlichkeit ist dabei für uns die Voraussetzung, damit Vertrauen zwischen Kindern, Eltern und Betreuer:innen entstehen kann.
- Wir fördern die Selbständigkeit der Kinder, damit sie ihren Alltag eigenständig und eigenverantwortlich bewältigen, dem jeweiligen Entwicklungsstand entsprechend.
- Wir bieten Raum für die Entwicklung von Selbstbewusstsein und Selbstwahrnehmung.
- Wir bieten ihnen Freiräume zur Entfaltung und Mitbestimmung an.
- Die an sie gerichteten Angebote sind nicht vorgefertigt oder verpflichtend, sondern laden die Kinder vielmehr dazu ein, eigene Ideen einzubringen und umzusetzen.
- Wir stärken die Kinder in ihren Fähigkeiten zum selbstbewussten Handeln und unterstützen die Eltern bei Bedarf im Umgang mit ihren Kindern.
- Wir schätzen jeden Menschen im Handeln, Denken und Fähigkeiten wert und begegnen ihnen mit Offenheit und Respekt.

Die Schulrandbetreuung an der Findorffschule Osterholz-Scharmbeck liegt in der Trägerschaft des Fördervereins der Findorffschule Osterholz-Scharmbeck e.V. und bietet mit seiner Arbeit einen Beitrag für eine friedliche, gerechte und nachhaltige Weltanschauung. Dabei legen wir Wert auf unsere Qualitätsstandards und deren Weiterentwicklung. Dabei ist unsere Schulrandbetreuung ein ergänzender Baustein des schulischen Angebots, ohne die typischen hierarchischen Strukturen einer Schule zu übernehmen. Dadurch bietet sie neben räumlichen und teils personeller, auch pädagogische Kontinuität im Alltag der Kinder und orientiert sich an dem pädagogischen Leitbild der Findorffschule.

FINDORFF

## 2. Formen von Gewalt

Jegliche Form von Gewalt überschreitet Grenzen. Unter Gewalt verstehen wir eine illegitime Ausübung von Zwang auf mehreren Ebenen. Auf der persönlichen Ebene wird der Wille dessen, über die Gewalt ausgeübt wird, missachtet oder gebrochen. Auf der Handlungsebene werden die verschiedenen Formen von Gewalt angedroht oder ausgeübt. Formen von Gewalt sind:

- körperliche Misshandlung & Gewalt / Vernachlässigung
- seelische Misshandlung & Gewalt / Vernachlässigung
- sexuelle Misshandlung & Gewalt

Gewalttätige Handlungen und Grenzverletzungen können von einer oder mehreren Personen ausgehen und auf eine einzelne Person oder mehrere Personen ausgerichtet sein. Auf der Beziehungsebene werden Abhängigkeiten und Vertrauen des Gegenübers ausgenutzt. Die verschiedenen Formen können auch vermischt auftreten.

### 2.1 Körperliche Misshandlung & Gewalt / Vernachlässigungen

Mit körperlicher Gewalt werden Menschen

- körperliche Schmerzen zugeführt (an Körperteilen ziehen)
- der körperlichen Kraft des Täters ausgesetzt (Schlagen mit der Hand oder mit Schlaggegenständen, Treten, Schubsen, Schütteln)
- in ihre körperlichen Fähigkeiten eingeschränkt (Fixieren, Festhalten)
- mit Zwangsmitteln (vor allem Waffen) des Täters ausgesetzt
- z.B. Zwang zu Essen

Dennoch fordert die gesetzliche Aufsichtspflicht im Rahmen der elterlichen Sorge, das Kind zu schützen und alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um einen Schaden vom Kind oder anderen abzuhalten. Körperliche Handlungen, die zum Schutz des Kindes dienen, sind nicht zulässig, sondern im Rahmen der Aufsichtspflicht geboten, z.B. wenn ein Kind sich losreißt und auf die Straße laufen will, darf es von der Aufsichtsperson mit körperlichen Zwang, durch Festhalten geschützt werden.

### 2.2 Seelische Misshandlung & Gewalt / Vernachlässigungen (verbale Gewalt)

Seelische Misshandlung sind ebenso schwerwiegend wie körperliche Misshandlungen, aber in der Regel schwieriger zu erkennen.

- Feindliche Ablehnung (ständiges Herabsetzen, Bloßstellen, Beschämen, Anschreien, ausgrenzen, bedrohen)
- Ausnutzen oder Abwerten (zu verachtenswerten Handlungen verleiten oder zu Fehlverhalten zwingen, Bedrängen)

- Terrorisieren (durch ständige Drohungen wird die Person in einem Zustand ständiger Angst gehalten, Schuldgefühle einreden, Erpressen)
- Isolieren (Person wird von altersentsprechenden sozialen Kontakten ferngehalten, Einsperren)
- Verweigerung emotionaler Rückkopplung (Signale und Bedürfnisse nach emotionaler Zuwendung werden anhaltend und in ausgeprägter Form übersehen / ignoriert und nicht beantwortet)
- Überbehütung (nichts zutrauen, Angriff auf das Selbstwertgefühl)
- Überforderung (Kinder in Erwachsenenrollen, verfrühte Sauberkeitserziehung)
- Miterleben von häuslicher Gewalt der Eltern

### 2.3 Sexuelle Misshandlung & Gewalt

Hierbei handelt es sich um alle Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174 ff StGB). Häufig verbunden mit einem hohen Druck zur Geheimhaltung, z.B. durch Erpressungen, Drohungen, Bestechungen mit Geschenken oder Versprechungen. Daher sind bei dieser Form der Gewalt Kinder sowohl körperlicher wie auch seelischer Gewalt ausgesetzt.

Sexueller Missbrauch kann mit und ohne körperliche Berührungen stattfinden. Dabei nutzen Erwachsene (und Jugendliche) ihre Autorität, die Abhängigkeit, das Vertrauen oder die Loyalität der Kinder aus, um ihre Interessen durchzusetzen. Sexuelle Gewalt findet mehrheitlich in der engsten Familie statt, sowie im sozialen Nahraum, als im erweiterten Familien- oder Bekanntenkreis. Sexuelle Gewalt durch fremde Täter mit Körperkontakt ist die Ausnahme. Sexueller Missbrauch findet in etwa 80-90% der Fälle durch Männer und männliche Jugendliche statt, zu etwas 10-20% durch Frauen und weibliche Jugendliche.

Sexualisierte Gewalt ist häufige gekennzeichnet durch:

- Existenz physischer und psychischer Gewalt
- Befriedigung des Täters als Zweck (sexuelle Handlung an, mit oder vor Kindern)
- Degradierung der Opfer
- völlige Missachtung des Willens des Gegenübers
- mangelndes Einfühlungsvermögen
- Verstrickung in Rechtfertigungsstrategien des Täters
- Das Gebot der Geheimhaltung durch den Täter
- Geplantes Handeln der Täter
- Wiederkehrende Taten
- Ausnutzung
- Entblößen

Unter sexualisierter Gewalt verstehen wir jede sexuelle Handlung, die an, mit oder vor einer Person entweder gegen den Willen der Person vorgenommen wird oder der die Person aufgrund ihrer körperlichen, psychischen, kognitiven oder sprachlichen Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann.

## 2.4 Vernachlässigung der Aufsichtspflicht

Hierbei handelt sich um u.a.

- unangemessen lang oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen
- Kinder „vergessen“, z.B. auf dem Spielplatz
- Notwendige Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen unterlassen
- Kinder in gefährliche Situationen bringen

Eine Übersicht über Beispiele / Erläuterungen zu möglichen Gewaltarten und ihrer Einordnung befindet sich in **Anhang 2** in Form einer „Verhaltensampel für Kindertageseinrichtungen“, die im Rahmen eines Teamworkshops von der Integrativen Kita Unkel entwickelt wurde und uns als Orientierungshilfe dient.

## 3. Prävention

Als zentralen Aspekt zur Vorbeugung von Gefährdungen des kindlichen Wohles in unseren Betreuungsgruppen sehen wir die Haltung und Einstellung aller in diesem Bereich tätigen Mitarbeiter:innen an. Durch die bereits sorgfältige Personalauswahl von geeignetem Betreuungspersonal kommt der Vorstand des Freundeskreises der Findorffschule e.V. als Arbeitgeber seiner besonderen Verantwortung als Träger der Schulrandbetreuung nach und legt damit einen wichtigen Baustein im Kinderschutz. Dazu gehört neben der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses auch die nachfolgend unter Abschnitt 3.1 dargestellte Selbstverpflichtung. Sie ist für uns ein weiterer, wesentlicher Baustein unseres Schutzkonzeptes. Die Selbstverpflichtung formuliert unsere Werte und Ansprüche im Rahmen unseres (pädagogischen) Konzepts, in der die Kinder auf allen Ebenen und mit allen Sinnen gestärkt und in ihrer Entwicklung gefördert werden.

Die bislang angestellten Betreuer:innen haben diese im Rahmen der Erstellung des Konzeptes unterzeichnet und damit als zusätzliche Arbeitsgrundlage zum Arbeitsvertrag angenommen. Zukünftig wird diese Selbstverpflichtung bereits in Vorstellungsgesprächen durch den Vorstand angesprochen werden. Ergänzend wird sie im weiteren Verlauf die Basis für die Weiterentwicklung, Rückmeldekultur und Evaluation des Schutzkonzeptes sein – ein weiterer Baustein.

### 3.1 Selbstverpflichtung / Verhaltenskodex

Als Mitarbeitende / Mitarbeitender in der Schulrandbetreuung an der Findorffschule Osterholz-Scharmbeck bin ich in besonderer Weise verpflichtet, die Kinder vor körperlichen und seelischen Verletzungen zu schützen und sie in ihrem Recht auf gewaltfreie Erziehung gemäß § 1631 (2) BGB zu stärken.

Ich werde folgende Grundsätze in meiner Haltung und täglichen Arbeit beachten und verbindlich einhalten:

Die Schulrandbetreuung an der Findorffschule Osterholz-Scharmbeck ist in der Trägerschaft des Freundeskreises der Findorffschule Osterholz-Scharmbeck e.V. und orientiert sich am weltlichen Menschenbild. Aus diesem Grund verpflichte ich mich, jedes Kind unabhängig von seiner sozialen, ethischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexuellen Orientierung, seines Alters oder Geschlechts, zu achten und Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden gegen zu wirken. Ich beziehe aktiv Stellung und greife ein, wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlange, der die Vermutung auf ein Fehlverhalten durch Mitarbeitende nahelegt. Ebenso teile ich dies unverzüglich dem Vorstand des Freundeskreises der Findorffschule Osterholz-Scharmbeck e.V. und den Gruppenleitungen als meinem unmittelbaren Arbeitgeber / Vorgesetzten mit.

Die mir anvertrauten Kinder haben das Recht auf eine „sichere“ Einrichtung. Ich setze mich für ihren bestmöglichen Schutz ein und werde weder offene noch subtile Formen von Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen an Kindern vornehmen, wissentlich zulassen oder dulden. Diese können sein:

- verbale Gewalt (herabsetzen, abwerten, bloßstellen, ausgrenzen, bedrohen)
- körperliche Gewalt
- sexuelle Gewalt und sexuelle Ausnutzung
- Machtmissbrauch
- Ausnutzung von Abhängigkeiten

Jeglicher Körperkontakt sollte, mit beidseitigem Einverständnis und Vertrauen erfolgen. Ich habe das Recht meine eigenen Grenzen den Kindern gegenüber zu zeigen und diese verbal zu formulieren, um mich selbst zu schützen. Dabei wahre ich die individuelle Schamgrenze und persönliche Intimsphäre der Kinder. Ausnahmen sind Gefahrensituationen, um das Kind zu schützen, ich darf alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um ein Schaden vom Kind oder anderen abzuhalten.

Bei jeglicher Form von Gewalt schreite ich ein und unterbinde diese, um Kinder, wie auch Eltern und Kolleg:innen zu schützen. Der Selbstschutz und der Schutz anderer steht im Vordergrund.

Entsprechende Situationen werden im Team mit den betreffenden Mitarbeitenden, Eltern und Kindern besprochen und protokolliert. Wenn nötig informiere ich die Gruppenleitung und den Vorstand des Freundeskreises der Findorffschule Osterholz-Scharmbeck e.V. und ziehe sie zu Rate. Bei Bedarf werden weitere externe Fachkräfte bzw. Ämter hinzugezogen.

Körperkontakt und körperliche Berührungen sind zwischen den Kindern und mir als pädagogische Bezugsperson wesentlich und unverzichtbar. Dabei wahre ich die individuelle Grenze und persönliche Intimsphäre der Kinder, indem sie selbstbestimmt entscheiden können, wer Körperkontakt zu ihnen aufnimmt. Ich verpflichte mich dazu ein „Nein“, sowie nonverbale Signale der Kinder in Hinblick auf Körperkontakt zu respektieren.

Ich nehme die Bedürfnisse jedes Kindes ernst, erkenne sie an und erfülle diese nach Möglichkeit im Alltagsgeschehen. Dies kann beispielsweise durch Einzelgespräche, gemeinschaftlich im Rahmen der Betreuungszeit oder in Projektarbeit geschehen.

Mir ist wichtig, bewusst und verständnisvoll auf die Gefühle und Gefühlsäußerungen der Kinder einzugehen. Ich schaffe Situationen damit die Kinder die Möglichkeit haben, sich mit ihren Gefühlen auseinanderzusetzen und diese auf verschiedene Arten auszudrücken. Damit signalisiere ich jedem Kind: deine Gedanken interessieren mich. Ich unterstütze es dabei, Worte für seine Gefühle und seine Erlebnisse und all seine Körperteile zu finden. Insbesondere wenn ein Kind Angst und Kummer hat, wende ich mich ihm zu und ermutige es, zu erzählen, was es erlebt hat. Vor allem auch Situationen, in denen es sich unwohl, bedrängt oder bedroht gefühlt hat oder etwas ihm „komisch“ vorgekommen ist. Sollte ich dabei Kenntnis von grenzverletzenden oder gefährdenden Sachverhalten erlangen, handle ich gemäß den Regeln und Abläufen dieses Schutzkonzeptes.

Aber auch ich bin angehalten, meine eigenen Gefühle und Bedürfnisse zum Ausdruck zu bringen.

Zwischen Mädchen und Jungen mache ich keine Unterschiede. Ich unterstütze die Mädchen und Jungen gleichberechtigt in der Entwicklung eines positiven Körpergefühls. Ich biete ihnen die Möglichkeit sich unabhängig von ihrem Geschlecht auszuprobieren. Ich gebe ihnen so die Möglichkeit ihre Identität zu entwickeln, ohne sie an Rollenmuster zu binden. Die Förderung elementarer Körpererfahrungen beinhaltet auch, den Körper neugierig zu erforschen und mit anderen zu erfahren.

Ich achte darauf, dass dabei klare Regeln und Grenzen eingehalten werden, über die ich mit den Mädchen und Jungen spreche. Ich Sorge dafür, dass nichts gegen den Willen des Kindes geschieht und greife ein, wenn es zu grenzverletzendem Verhalten / Sexualerkunden unter den Kindern oder von Erwachsenen kommt.

In meiner Rolle als Mitarbeiter:in der Schulrandbetreuung an der Findorffschule Osterholz-Scharmbeck bin ich mir stets meiner Vorbildfunktion bewusst. Ich wähle meine Sprache wertschätzend und kindgerecht, dabei verzichte ich auf Verniedlichungen und Erniedrigung. Dies gilt ebenso für meine nonverbale Kommunikation (Gestik, Mimik, etc.).

Ich lebe den Kindern das Verhalten vor, welches ich von ihnen erwarte und halte mich selbst an geltende Regeln. Den Umgang mit meinen Kolleg:innen gestalte ich so, dass er meinen Erwartungen an die Kinder entspricht. Wir gehen wertschätzend miteinander um. Konflikte oder auftretende Meinungsverschiedenheiten tragen wir angemessen aus, mit dem Ziel, sie konstruktiv zu lösen. Ich bin generell bereit zu gemeinsamen Reflexion und greife Anregungen aus dem kollegialen Austausch und aus der Fachberatung auf.

Mein Verhalten ist nachvollziehbar und transparent. Mein Erscheinungsbild ist sauber und gepflegt. Ich wähle meine Kleidung für die Arbeit angemessen. Sie ist nicht freizügig oder unordentlich.

Mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten arbeite ich partnerschaftlich zusammen.

Ich hole mir rechtzeitig Unterstützung, wenn ich an meine Grenzen komme. Ich achte auf meine körperliche und emotionale Gesundheit und nehme gesundheitliche Beeinträchtigungen ernst. Ich spreche physische und psychische Grenzen an und nehme bei Bedarf Hilfe in Anspruch.

Ich bin bereit, Fachkompetenzen zu erlangen, sie zu erhalten und weiterzuentwickeln. Dazu nutze ich die zur Verfügung gestellten Angebote (Fortbildung, Supervision, Fachberatung, betriebliche Jahresgespräche), um meine Fertigkeiten und mein Fachwissen zu überprüfen und zu erweitern. Ich halte mich an die Vorgaben bzw. professionellen Standards meiner Einrichtung und meines Trägers und bin bereit, an deren Weiterentwicklung mitzuarbeiten.

### 3.2 Beteiligung / Partizipation / Beschwerdemanagement

Für die Schulrandbetreuung an der Findorffschule Osterholz-Scharmbeck ist die **Partizipation** der Kinder eine Selbstverständlichkeit. Für die Umsetzung ist eine entsprechende Haltung der betreuenden Mitarbeiter:innen erforderlich.

Die Kinder in unserer Einrichtung sind bei der Planung und Gestaltung des (pädagogischen) Alltags, der Räumlichkeiten und des Außengeländes, sowie beim Entwickeln von Projekten beteiligt. Dabei werden die individuellen und entwicklungs-spezifischen Bedürfnisse und Interessen der Kinder beachtet.

Regelmäßig **reflektieren** die Mitarbeiter:innen Alltagssituationen wie Mahlzeiten, das Spiel oder die freie Wahl der Spielpartner:innen der Kinder, auf die wertschätzende und unterstützende Haltung. Gerade in Alltagssituationen können Kinder wichtige Erfahrungen von Selbstwirksamkeit machen. Wir beteiligen die Kinder an Entscheidungen, die ihr eigenes Leben und das der Gemeinschaft betreffen und finden gemeinsam Lösungen für Probleme.

Die Kinder werden an der Gestaltung des Alltags in unserer Schulrandbetreuung beteiligt und nehmen so an Selbstbildungsprozessen teil. Sie lernen so ihre Bedürfnisse und Gefühle kennen, sich sprachlich auszudrücken und Konfliktlösungsstrategien zu entwickeln bzw. auszuhandeln.

Indem wir die Kinder beteiligen und sie dabei Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit erleben, stärken wir ihr Selbstbewusstsein. Zentrale Aspekte unserer Partizipationsarbeit sind der Aufbau eines **positiven Selbstkonzepts** mit der Vermittlung positiver Botschaften z.B. durch die Beschäftigung mit den eigenen Stärken, durch die Erlaubnis, alle Gefühle haben zu dürfen und über seinen Körper selbst bestimmen zu dürfen. So fördern wir die Kinder in ihrer Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeit und bestärken sie darin, den eigenen Gefühlen und ihrer Intuition zu vertrauen.

Wir können die Kinder nicht vor jeder bedrohlichen Situation bewahren, aber wir können sie darin unterstützen und begleiten, einen positiven Zugang zu sich und ihrem Körper zu bekommen und **Grenzen** zu setzen.

Die Mitarbeiter:innen schaffen in der Schulrandbetreuung Strukturen, in denen Kinder **ihre Rechte** wahrnehmen können. Gemeinsam mit den Kindern werden Regelungen für das Zusammenleben entwickelt. So können die Kinder ihre eigenen Grenzen ziehen bzw. verteidigen und lernen die Grenzen anderer zu achten. Kommt es doch zu grenzverletzenden Verhalten, reagieren wir und greifen ein. Anschließend benennen wir die Handlung konkret, damit das Kind weiß, welches Verhalten nicht in Ordnung war und ermahnen zur Einhaltung der **Regeln**. Um einen geregelten Tagesablauf und ein freundliches Miteinander zu halten, gibt es aber auch nichtverhandelbare Grundregeln. Sollten die Regeln nicht nur einmal, sondern wiederholt oder gezielt missachtet werden, **analysieren** wir die Situation zunächst im Team und sprechen dann mit den Eltern des betreffenden Kindes, um zu verstehen, was hinter seiner Handlung stecken kann. Gegebenenfalls ziehen wir die trägerexterne Fachberatungsstelle hinzu. Dabei hängt es von der Art des Vorfalls ab, ob unser pädagogisches Handeln und die ergriffenen Maßnahmen ausreichen oder ob weitere Hilfe notwendig erscheint. Auf weitere, einschlägige **Beratungsmöglichkeiten** wird in diesem Zusammenhang durch unsere Mitarbeiter:innen hingewiesen.

Die Eltern haben u.a. über den jährlichen **Elternabend** oder die anlassbezogenen Rücksprachen mit den Betreuer:innen die Möglichkeit in unserer Schulrandbetreuung mitzuwirken. Die Kommunikation mit den Eltern ist transparent und die Weiterleitung von Informationen ist geregelt. Das Konzept sowie das Schutzkonzept der Schulrandbetreuung werden auf dem ersten Elternabend kurz vorgestellt und zur Ansicht ausgelegt. Anschließend können diese jederzeit von den Eltern auf Wunsch eingesehen werden. Zukünftig sollen beide Konzepte ergänzend auf dem Internetauftritt der Findorffschule unter der entsprechenden Rubrik „Betreuungsgruppen“ eingebunden werden.

Durch einen neu eingeführten **Elternmitteilungsbogen** haben die Eltern jederzeit die Möglichkeit uns Anregungen, Mitteilungen, Lob, Beschwerden oder Veränderungswünsche mitzuteilen. Die Mitteilungen werden vertraulich, auf Wunsch anonym, behandelt und zeitnah durch den Vorstand in Rücksprache mit dem Leitungskreis – sofern gewünscht & nicht anonym – schriftlich beantwortet. Alle Eltern erhalten im Rahmen des ersten Elternabends zu Beginn des jeweiligen Betreuungsjahres diesen Elternmitteilungsbogen. Zudem liegen die Mitteilungsbögen in den Räumlichkeiten der

Betreuungsgruppen aus und können jederzeit von den Eltern genutzt werden. Eine zukünftige Einbindung auf der Internet-Seite (s.o.) ist ergänzend vorgesehen.

Auf Wunsch der Eltern oder anlassbezogen werden die Mitarbeiter:innen in Rücksprache mit dem Vorstand des Freundeskreises der Findorffschule e.V., die Eltern zu weiteren **Gesprächen** einladen. Zudem stehen täglich die Mitarbeiter:innen als Ansprechpartner:innen in den Abholzeiten für aktuelle Fragen und Anregungen der Eltern zur Verfügung.

### 3.3 Fortbildungen

Ein weiterer Baustein der Prävention bildet der stetige Ausbau von Kenntnissen und Fertigkeiten der Mitarbeitenden im Rahmen von Schulungen und Fortbildungsmaßnahmen. Daher strebt der Träger an, die Teilnahme an solchen zu ermöglichen / zu unterstützen, sofern diesen keine dienstlichen Belange entgegenstehen. Insbesondere Veranstaltungen, die der Vermittlung von Grundlagenwissen über Gewalt dienen, werden besonders begrüßt.

## 4. Intervention

Für die kindliche Entwicklung sind vertrauensvolle Beziehungen zu anderen Menschen unerlässlich. Sie entwickeln sich durch Wertschätzung, Ermutigung und Schutz vor seelischen und körperlichen Verletzungen.

Wenn jedoch der Verdacht entsteht, dass Erwachsene oder andere Kinder die Beziehungen ausnutzen und einem Kind schaden, ist es die Verantwortung der Erwachsenen darauf einzuwirken, dass Kinder sicher und unterstützend aufwachsen können.

Für einen professionellen Umgang mit Verdachtsfällen unterscheidet man zwischen:

- **unbeabsichtigten Grenzverletzungen**, die spontan und ungeplant geschehen und die subjektive Grenze des Kindes verletzen; z.B. Beleidigungen, Abwertungen, Anschreien, Beschämen, grob Berühren.
- **Übergriffen, die nicht aus Versehen passieren, sondern Ausdruck einer Haltung, die Grenzen anderer zu missachten sind**; z.B. bewusstes Bloßstellen und Ängstigen, körperliche Berührungen, die über ein professionelles Maß hinausgehen, Hinwegsetzen über Signale des Kindes gegen Nähe und Berührungen. Übergriffe sind auch daran zu erkennen, dass die Kritik anderer nicht beachtet wird und Beschwerden als „Petzen“ o.ä. bezeichnet werden.
- **strafrechtlich relevanten Formen von Gewalt**, z.B. Körperverletzung, Handlungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung (wie sexuelle Nötigung, sexualisierte Gewalt, Vergewaltigung), Erpressung

Gemäß § 8a Abs. 2 SGB VIII gehört es zu den Pflichtaufgaben der Kindertageseinrichtungen, den Schutzauftrag „in entsprechender Weise“ wahrzunehmen. Die Formulierung „in entsprechender Weise“ bezieht sich vor allem auf die in § 8a Abs. 1 SGB VIII dargestellte Pflicht „gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes“ zu erkennen und das „Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abzuschätzen“.

In § 8a Abs. 2 SGB VIII wird darüber hinaus dazu verpflichtet, „bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insofern erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen“. Falls nach einer solchen Risikoabschätzung Hilfen für erforderlich gehalten werden, muss die Einrichtung „bei den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken (...) und das Jugendamt informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.“

Hat der / die Mitarbeiter:in eine „vage Vermutung“, da es Anzeichen gibt, die stutzig werden lassen und die ein „komisches Bauchgefühl“ hervorrufen, aber noch nicht genügen, um wirklich Klarheit zu haben, führen die Mitarbeiter:innen weitere Beobachtungen, Gespräche mit Teamkolleg:innen und der Gruppenleitung durch, um einen möglichen Missbrauch abzuklären.

Sobald ein konkreter Verdacht entsteht, sucht der / die Mitarbeiter:in ein Gespräch mit der pädagogischen Leitung sowie dem Vorstand des Freundeskreises der Findorffschule e.V. oder ein Gespräch im Team (unter Einbeziehung der pädagogischen Leitung). So können Beobachtung von mehreren Seiten zusammengetragen werden und eine erste Einschätzung der Situation erfolgen. Nach dem kollegialen Austausch wird die trägerexterne Fachkraft des Jugendamtes hinzugezogen (**s.a. Anhang 1**).

Die insofern erfahrene Fachkraft ist ausschließlich beratend tätig und übernimmt keine Fallverantwortung. Auch die Dokumentation des Falls erfolgt nicht durch sie, sondern bleibt Aufgabe der Schulrandbetreuung.

Die Mitarbeiter:innen unterbreiten anschließend in einem gemeinsamen Gespräch den Eltern Hilfsangebote und motivieren sie zur Inanspruchnahme von geeigneten Hilfen. Diese Absprachen werden dokumentiert und regelmäßig überprüft.

Wenn die Eltern eine für erforderlich gehaltene Hilfe ablehnen oder die von ihnen angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung des Kindes abzuwenden, muss die pädagogische Leitung oder der Vorstand des Freundeskreises der Findorffschule e.V. das Jugendamt informieren. Die Eltern werden über die Meldung ans Jugendamt benachrichtigt.

## 5. Adressen und Anlaufstellen

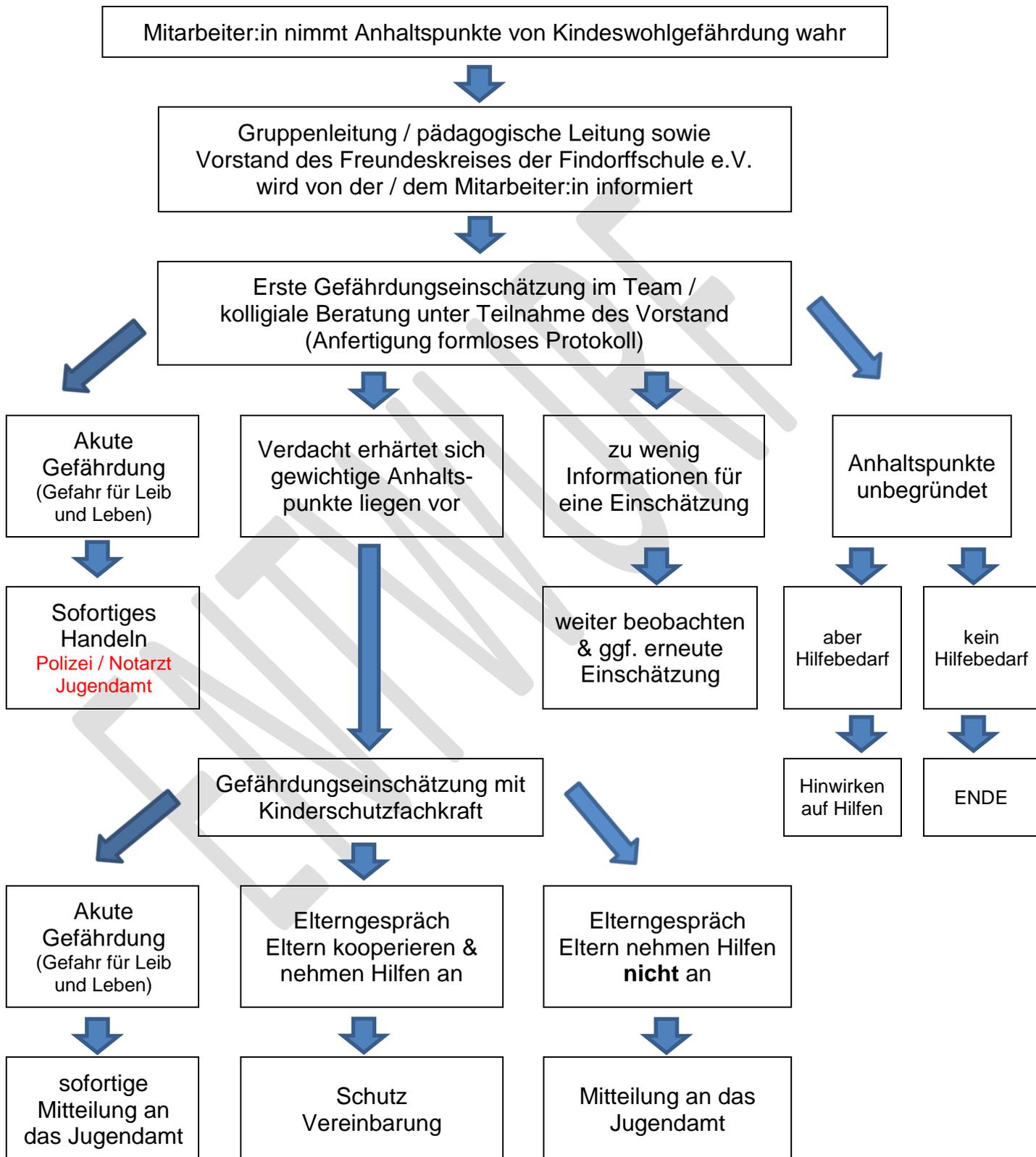
siehe Kita-Ordner Kinderschutz des Landkreises Osterholz unter Ziff. 7 „Hilfsangebote im Landkreis Osterholz“

## 6. Quellennachweis / Literaturverzeichnis

- Die Kita – ein sicherer Ort, Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV)
- Kein Raum für Missbrauch – Schutzkonzepte Kita, Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
- Einführung von Gewalt-Schutzkonzepten in Einrichtungen und Diensten der Caritas
- Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen – Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V.
- Arbeitshilfe zur Erstellung von Schutzkonzepten in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Osterholz
- Arbeitshilfe Kinderschutz – Fachberatung Ev. Kindertageseinrichtungen, Diakonie Niedersachsen
- Handlungsorientierung für Prävention und Intervention – Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen
- Kinderschutzkonzepte – die Kita als sicherer Ort, Bremische Ev. Kirche
- Kita-Ordner Kinderschutz
- Schutzkonzept Ev.-luth. Kindergarten Wallhöfen
- Schutzkonzept der Kindertagesstätten der Lebenshilfe Osterholz
- Konzept zur Gewaltprävention Kinderhaus Pasing, Pädagogisches Zentrum e.V.
- Gewaltschutzkonzept Kindertagesstätte „Maria Schutz“, Aiterhofen
- Ein Kinderschutzkonzept für die Kita erarbeiten, Handreichung „Das Leitungsheft“, kindergarten heute 4
- Das große Handbuch Recht in der Kita, Carl Link, Grafik „Handlungsablauf bei Kindeswohlgefährdung“ (Susanne Poller und Suanne Prinz); Anhang 1

# Anhang 1

## Verfahrensbeschreibung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung



## Anhang 2 „Verhaltensampel Kindertageseinrichtung“ nach dem Vorbild der *Integrativen Kita Unkel*

### Übersicht von Beispielen für mögliche Arten von Gewalt

#### Roter Bereich

<b>Dieses Verhalten geht nicht</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➔ Intim anfassen</li> <li>➔ Intimsphäre missachten</li> <li>➔ Zwingen</li> <li>➔ Schlagen</li> <li>➔ Strafen</li> <li>➔ Angst machen</li> <li>➔ Sozialer Ausschluss</li> <li>➔ Vorführen</li> <li>➔ Nicht beachten</li> <li>➔ Diskriminieren</li> <li>➔ Bloßstellen</li> <li>➔ Lächerlich machen</li> <li>➔ Pitschen / kneifen</li> <li>➔ Verletzen (fest anpacken, am Arm ziehen)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➔ Misshandeln</li> <li>➔ Herabsetzend über Kinder und Eltern sprechen</li> <li>➔ Schubsen</li> <li>➔ Isolieren / fesseln / einsperren</li> <li>➔ Schütteln</li> <li>➔ Medikamentenmissbrauch</li> <li>➔ Vertrauen brechen</li> <li>➔ Bewusste Aufsichtspflichtverletzung</li> <li>➔ Mangelnde Einsicht</li> <li>➔ konstantes Fehlverhalten</li> <li>➔ Küssen<sup>15</sup></li> <li>➔ Grundsätzlich Videospiele in der Kita</li> <li>➔ Filme mit grenzverletzenden Inhalten</li> <li>➔ Fotos von Kindern ins Internet stellen</li> </ul>
------------------------------------	--	--

#### Gelber Bereich

<b>Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung nicht förderlich</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➔ Sozialer Ausschluss (vor die Tür begleiten)</li> <li>➔ Auslachen (Schadenfreude, dringend anschließende Reflexion mit dem Kind / Erwachsenen)</li> <li>➔ Lächerliche, ironisch gemeinte Sprüche</li> <li>➔ Regeln ändern</li> <li>➔ Überforderung / Unterforderung</li> <li>➔ Autoritäres Erwachsenenverhalten</li> <li>➔ Nicht ausreden lassen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➔ Verabredungen nicht einhalten</li> <li>➔ Stigmatisieren</li> <li>➔ Ständiges Loben und Belohnen</li> <li>➔ (Bewusstes) Wegschauen</li> <li>➔ Keine Regeln festlegen</li> <li>➔ Anschmauen</li> <li>➔ Laute körperliche Anspannung mit Aggression</li> <li>➔ Kita-Regeln werden von Erwachsenen nicht eingehalten (regelloses Haus)</li> <li>➔ Unsicheres Handeln</li> </ul>
<p>Diese aufgezählten Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen jedoch reflektiert werden. Insbesondere folgende grundlegende Aspekte erfordern <b>Selbstreflektion</b>:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➔ Welches Verhalten bringt mich auf die Palme?</li> <li>➔ Wo sind meine eigenen Grenzen?</li> </ul> <p>Hierbei unterstützt die Methode der kollgialen Beratung bzw. das Ansprechen einer Vertrauensperson.</p>		

## Grüner Bereich

Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig

- Positive Grundhaltung
- Ressourcenorientiert arbeiten
- Verlässliche Strukturen
- Positives Menschenbild
- Den Gefühlen der Kinder Raum geben
- Trauer zulassen
- Flexibilität (Themen spontan aufgreifen, Fröhlichkeit, Vermittler / Schlichter)
- Regelkonform verhalten
- Konsequenz sein
- Verständnisvoll sein
- Distanz und Nähe (Wärme)
- Kinder und Eltern wertschätzen
- Empathie verbalisieren, mit Körpersprache, Herzlichkeit
- Ausgeglichenheit
- Freundlichkeit
- partnerschaftliches Verhalten
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Verlässlichkeit
- Aufmerksames Zuhören
- Jedes Thema wertschätzen
- Angemessenes Lob aussprechen können
- Vorbildliche Sprache
- Integrität des Kindes achten und die eigene, gewaltfreie Kommunikation
- Ehrlichkeit
- Authentisch sein
- Transparenz
- Echtheit
- Unvoreingenommenheit
- Fairness
- Gerechtigkeit
- Begeisterungsfähigkeit
- Selbstreflexion
- „Nimm nichts persönlich“
- Auf die Augenhöhe der Kinder gehen
- Impulse geben

**Folgendes wird von Kindern möglicherweise nicht gern gesehen, ist aber trotzdem wichtig:**

- Regeln einhalten
- Tagesablauf einhalten
- Grenzüberschreitungen unter Kindern und Erzieher\*innen unterbinden
- Kinder anhalten in die Toilette zu urinieren
- Kinder anhalten, Konflikte friedlich zu lösen
- „Gefühlsstück wird im Bistro“
- Süßigkeiten sind verboten

Klug ist es, in schwierigen, verfahrenen Situationen einen Neustart / Reset zu initiieren